

Betrieb: _____

Datum: _____

Prüfen Sie hier, ob Ihr Betrieb eine Zulassung zur Herstellung, Verarbeitung und/oder Vertrieb von Lebensmitteln tierischer Herkunft benötigt. Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Werden (unter anderem) folgende Lebensmittel tierischer Herkunft in Ihrem Betrieb hergestellt, verarbeitet, bzw. vertrieben (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|---|-----------------------|
| Fleisch und Fleischprodukte (inkl. Hackfleisch) | <input type="radio"/> |
| Milch und Milchprodukte | <input type="radio"/> |
| Fisch und Fischprodukte | <input type="radio"/> |
| Lebende Muscheln | <input type="radio"/> |
| Eier und Eiprodukte | <input type="radio"/> |

2. Werden die angegebenen Lebensmittel tierischer Herkunft teilweise auch an andere Lebensmittelbetriebe (also nicht an den Endverbraucher, Tischgast etc.) weitergegeben? Zu diesen anderen Lebensmittelbetrieben zählen z.B. von Ihnen belieferte Schulen, Kindergärten oder andere Restaurants etc.

- Ja
- Nein

Ergebnis 1:

- Küchen, die bei der Frage 1 kein Kreuz machen können, bzw. die Frage 2 mit „nein“ beantworten, sind in der Regel nicht zulassungspflichtig.
- Sollten Sie bei der Frage 1 Zeilen angekreuzt haben und die Frage 2 mit „ja“ beantwortet haben, so beantworten Sie nun die folgenden Fragen, bzw. füllen Sie die nachfolgenden Felder aus.

3. Geben Sie die Mengen an Lebensmitteln tierischer Herkunft an, die Sie in Ihrem Betrieb pro Jahr (am Beispiel des vergangenen Jahres) hergestellt, bzw. verarbeitet haben.

_____ kg

Hinweis:

Als Lebensmittel tierischen Ursprungs werden Lebensmittel gerechnet, die als solche auch eindeutig identifizierbar sind (Schnitzel, Braten, Joghurts, Quark, Käse, Wurst, gebratener Fisch etc.). Lebensmittel, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Produkten hergestellt worden sind, zählen hier nicht (z.B. Salamipizza, Schinken-Käse-Baguette, Toast „Hawaii“ etc.)

4. Geben Sie die Mengen an Lebensmitteln tierischer Herkunft an, die Sie im Bezugszeitraum der Frage 3 (also z.B. in vergangenen Jahr) an andere Betriebe abgegeben haben.

_____ kg

5. Berechnen Sie jetzt, ob der Anteil, der an andere Betriebe verkauften Lebensmittel tierischer Herkunft aus Frage 4, bezogen auf die Gesamtmenge aus Frage 3 mehr als ein Drittel beträgt (33,3 %).

_____ %

6. Liegen die Betriebe, an die Sie Speisen abgeben, in einem Umkreis von weniger als 100 km?

- Ja
- Nein
- Nicht alle

Ergebnis 2:

- Zulassungspflichtig sind Küchen, die bei Frage 5 mehr als 33,3 % angegeben haben.
- Zulassungspflichtig sind Betriebe auch, wenn sie an andere Betriebe liefern, die gemäß Frage 6 mehr als 100 km von Ihrer Küche entfernt liegen.
- Ausgenommen von der Zulassungspflicht sind Betriebe, die weniger als 33,3 % an andere Betriebe liefern und gleichzeitig diese Betriebe in einem Umkreis von weniger als 100 km entfernt liegen.

Ist Ihr Betrieb in diesem Fragebogen nicht abgebildet worden, oder konnten Sie die Fragen nicht eindeutig beantworten, wenden Sie sich bitte an ihre zuständige Lebensmittel-Überwachungsbehörde.

Für weitere Hilfen bei der Vorbereitung auf die Zulassung wenden Sie sich an **JMC Beratung** per mail (info@jmc-augsburg.de) oder telefonisch unter **0821/589 50 52**. Informationen über unsere Dienstleistungen erhalten Sie unter www.jmc-augsburg.de.

Hinweis:

Dieser Fragebogen wurde mit größter Sorgfalt erstellt und stellt lediglich eine Orientierungshilfe und keine rechtliche Beratung dar. Es wird darauf hingewiesen, dass örtliche Behörden Einzelfallentscheidungen treffen können, bzw. dass in den verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die Zulassungspflichten unterschiedlich gehandhabt werden könnten.